

II-110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 747J

1983-07-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Steiner, *Jr. Ermacora*
 und Genossen
 an den Bundeskanzler
 betreffend österreichische Entwicklungspolitik

In den "Entwicklungspolitischen Nachrichten", Heft Nr. 5/83 ist ein Interview mit dem für die Entwicklungshilfe zuständigen Sektionsleiter Dr. Erich Wittmann abgedruckt. In diesem Interview teilt Sektionsleiter Dr. Wittmann mit, daß Österreich in der Entwicklungshilfepolitik insofern eine Schwerpunktbildung durchgeführt hat, indem Österreich jene Länder verstärkt unterstützt, die eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben. In diesem Zusammenhang erwähnt Sektionsleiter Dr. Wittmann als Beispiele für Länder, die eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben und die daher einen Schwerpunkt der österreichische Entwicklungspolitik darstellen, Kap Verde, Nikaragua und Mozambique.

Im selben Interview vertritt Sektionsleiter Dr. Wittmann die Auffassung, daß die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nicht Monopol einer einzigen Institution sein kann. Gleichzeitig enthält jedoch der Entwicklungshilfebericht des Bundeskanzlers vom September 1982 in seinem Anhang eine Projektliste, wonach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nur der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe" und zwar im Jahr 1981 mit 7,631.004,- Schilling gefördert wurde.

Angesichts der oben erwähnten Äußerungen von Sektionsleiter Dr. Wittmann stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Vertreten Sie ebenso wie der für die Entwicklungshilfe im Bundeskanzleramt zuständige Sektionsleiter Dr. Wittmann die Auffassung, daß Länder wie Kap Verde, Nikaragua und Mozambique eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben und daher Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe sein sollten?
2. Wenn ja, worauf gründet sich diese Ihre Ansicht, daß Kap Verde, Nikaragua und Mozambique eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben?
3. Liegt dieser politischen bzw. geographischen Schwerpunktspolitik im Bereich der Entwicklungshilfepolitik in Österreich eine Konsultation mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugrunde?
4. Wenn ja, stimmt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den von Sektionsleiter Dr. Wittmann im Interview mit den "Entwicklungs-politischen Nachrichten" geäußerten Ansichten überein?
5. Wie läßt sich nach Ihrer Auffassung die Aussage von Sektionsleiter Dr. Wittmann, wonach die Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungshilfebereich nicht das Monopol einer einzigen Institution sein darf, damit vereinbaren, daß im Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe vom September 1982 bei der Öffentlichkeitsarbeit lediglich der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe" angeführt ist?
6. Wie hoch sind die Gesamtausgaben der sozialistischen Koalitionsregierung im Jahre 1983 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in bezug auf die Entwicklungshilfe?
7. Welchen Anteil davon erhält der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe"?